



# MA 28, Prüfung taktiler Boden- informationen auf öffentlichen Verkehrsflächen

Prüfung der  
Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 1517185-2023

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



## Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im September 2022 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2021, „MA 28, Prüfung taktiler Bodeninformationen auf öffentlichen Verkehrsflächen; StRH V - 15/20“) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei acht Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte und eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt war.

Bei einer Empfehlung wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt, da die als umgesetzt gemeldete Empfehlung nur teilweise umgesetzt war. Es war hierzu jedoch keine neuerliche bzw. weiterführende Empfehlung auszusprechen, da es sich ausschließlich um die Durchführung bereits geplanter Schulungstermine handelte, die aufgrund des COVID-19-Virus verschoben werden mussten.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die taktilen Bodeninformationen auf öffentlichen Verkehrsflächen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 7. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Bekannt gegebener Umsetzungsstand .....</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Umsetzungsstand lt. Prüfungsergebnis .....</b>	<b>7</b>
<b>3.</b>	<b>Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....</b>	<b>8</b>
3.1	Empfehlung Nr. 1 .....	9
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	11
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	13
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	15
3.5	Empfehlung Nr. 5.....	17
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	19
3.7	Empfehlung Nr. 7.....	20
3.8	Empfehlung Nr. 8.....	21
3.9	Empfehlung Nr. 9.....	22
3.10	Empfehlung Nr. 10.....	24

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemein bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
BSV-WNB	Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
etc.	et cetera
inkl.	inklusive
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM	Österreichische Norm
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
StVO 1960	Straßenverkehrsordnung 1960
TBI	taktile Bodeninformationen
u.a.	unter anderem
U-Bahn	Untergrundbahn
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

## Glossar

### Wegehalterhaftung

In § 1319a ABGB ist festgelegt: *„Wird durch den mangelhaften Zustand eines Weges ein Mensch getötet, an seinem Körper oder an seiner Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so haftet derjenige für den Ersatz des Schadens, der für den ordnungsgemäßen Zustand des Weges als Halter verantwortlich ist, sofern er oder einer seiner Leute den Mangel vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat.“*

# Prüfungsergebnis

## 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
umgesetzt	9	90,0
in Umsetzung	1	10,0
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 19. September 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 27. September 2022 zur Kenntnis genommen.

## 2. Umsetzungsstand lt. Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
umgesetzt	9	90,0
in Umsetzung	1	10,0
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zehn Empfehlungen waren neun umgesetzt, eine befand sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei acht Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. Eine als in Umsetzung gemeldete Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt. In einem Fall war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. war die als umgesetzt gemeldete Empfehlung nur teilweise umgesetzt.

### 3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.



### 3.1 Empfehlung Nr. 1

Künftig wären taktile Bodeninformationen in normgemäßem Zustand (insbesondere betreffend die Tastbarkeit) zu erhalten. In diesem Zusammenhang empfahl der StRH Wien der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auch, im Zusammenwirken mit den befassten Interessenvertretungen ein System zu implementieren, das eine zeitnahe Instandhaltung (z.B. Rückmeldung von Problemstellen durch die Interessenvertretungen) ermöglicht. Weiters sollten die für die Überprüfung von taktilen Bodeninformationen zuständigen Mitarbeitenden entsprechend geschult und auf die Sorgfaltspflicht entsprechend den die Instandhaltung betreffenden Vorgaben der ÖNORM V 2102-1 (Ausgabe 1. Juni 2003) hingewiesen werden.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Wie bereits im Punkt 4.4.5 des gegenständlichen Berichts des StRH Wien angeführt wurde, ist es im Interesse der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, hier einen direkten Dialog mit den Interessenvertretungen in Bezug auf die Instandhaltung herzustellen bzw. zu verbessern, um zielgerichtet mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Maßnahmen zu setzen. Die getroffenen Feststellungen des StRH Wien werden daher zum Anlass genommen, um diesbezüglich zeitnah mit den Interessenvertretungen in Kontakt zu treten.

Ebenso werden zusätzliche Schulungen der zuständigen Mitarbeitenden in die Wege geleitet, um hier sowohl die notwendigen Fachkenntnisse zu vertiefen als auch eine entsprechende Sensibilisierung herbeizuführen.

### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hiezu wurde mit den Interessenvertretungen bereits ein System implementiert, wie schadhafte taktile Leitsysteme eingemeldet werden können, sodass eine zweifelsfreie Zuordnung und eine Terminsetzung bzw. Terminverfolgung im ELAK hinsichtlich einer Rückmeldung möglich ist. Weiters ist für Herbst 2022 eine entsprechende Schulung durch eine externe Sachverständige bzw. einen externen Sachverständigen für dieses Themengebiet vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist geplant, derartige Schulungen in regelmäßigen Intervallen (zwei Jahre) zu wiederholen.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich teilweise noch in Umsetzung.*

*Zur Dokumentation einer entsprechenden Instandhaltung (z.B. normgemäßer Zustand) übermittelte die geprüfte Stelle eine Aufstellung der ab dem Jahr 2022 erfolgten Maßnahmen bzw. Arbeiten an taktilen Bodeninformationen. Aus diesen Unterlagen ging hervor, dass die geprüfte Stelle anhand der dienststelleneigenen Kontrollen (z.B. Rundgänge) Mängel an taktilen Bodeninformationen erfasste. Zur Herstellung eines normgemäßen Zustandes wurde eine entsprechende Behebung der Mängel beauftragt. Beispielsweise wurden an einer der Örtlichkeiten (Begegnungszone in Wien 1, Herrengasse) die im Zeitpunkt der Erstprüfung fehlenden visuellen Kontraste (Bodenindikatoren) beidseits der taktilen Bodeninformationen hergestellt. Diese Orientierungselemente forderte die ÖNORM V 2102 - „Taktile Bodeninformationen (TBI), Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen“ als Kontrast zur Umgebungsfläche zur Orientierung für sehbehinderte Menschen.*

Anhand von übermittelten Gesprächsprotokollen belegte die geprüfte Stelle ferner die Kontaktaufnahme bzw. Zusammenarbeit mit den befassten Interessenvertretungen (z.B. BSV-WNB), die vor allem auch die Implementierung eines geeigneten Systems, beispielsweise für die Einmeldung von Mängeln an taktilen Bodeninformationen, umfasste (s. Punkt 3.2).

Ergänzend hatte die geprüfte Stelle, beginnend mit September 2024, für das Jahr 2024 sechs Schulungstermine für die befassten Mitarbeitenden avisiert. Ab dem Jahr 2025 sollten regelmäßige, jährliche Schulungen erfolgen. Ferner wollte die geprüfte Stelle ihr Schulungsangebot allen mit dem öffentlichen Gut befassten Dienststellen (z.B. MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) zur Verfügung stellen. Ursprünglich waren bereits für Herbst des Jahres 2022 Schulungen vorgesehen. Diese konnten jedoch aufgrund des COVID-19-Virus nicht stattfinden. Da die nunmehr angesetzten Schulungstermine außerhalb des Prüfungszeitraumes des StRH Wien lagen, konnte deren Einhaltung bzw. Umsetzung nicht überprüft werden.

Bei Umsetzung der geplanten Schulungen war die Empfehlung als umgesetzt zu betrachten. Somit bestand aus Sicht des StRH Wien im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe kein ergänzender Handlungsbedarf.

### 3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre eine Evaluierung betreffend die Erfassung von Schadenmeldungen in Bezug auf eine bessere Zuordenbarkeit auf taktile Bodeninformationen durchzuführen.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird evaluieren, ob eine Verbesserung hinsichtlich der Zuordenbarkeit von Schadenmeldungen erreicht werden kann. Angemerkt wird jedoch, dass dies sehr stark von der Qualität

der Meldungen durch die jeweilige Beschwerdeführerin bzw. den jeweiligen Beschwerdeführer abhängig ist, weshalb erfahrungsgemäß eine korrekte Zuordnung zu definierten Schadenbildern nicht immer möglich ist bzw. sein wird.

### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits zur Empfehlung Nr. 1 ausgeführt, wurde mit den Interessenvertretungen ein System implementiert, wie schadhafte taktile Leitsysteme eingemeldet werden können. Dadurch können künftige Schäden auf taktilen Bodeninformationen besser zugeordnet und auch entsprechende Auswertungen mittels ELAK vorgenommen werden.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die geprüfte Stelle hatte, u.a. in Zusammenarbeit mit den bezughabenden Interessenvertretungen, ein System erarbeitet, um Mängel an taktilen Bodeninformationen rasch und einfach einmelden zu können. Als Kriterien waren neben der zweifelsfreien Zuordnung, die Terminsetzung und Terminverfolgung (hinsichtlich einer Rückmeldung) im ELAK festgelegt worden. Dem StRH Wien wurden hiezu stichprobenweise 3 Einmeldungen von Mängeln an taktilen Bodeninformationen inkl. der Rückmeldungen der geprüften Stelle übermittelt. Alle drei Einmeldungen waren via E-Mail an die geprüfte Stelle übermittelt worden. Eine Verwendung des bestehenden Online-Formulars für die Meldung von „Schaden im öffentlichen Straßennetz“ war nicht ersichtlich. Die stichprobenweise Einschau des StRH Wien in das oben genannte Online-Formular ergab, dass bei den Angaben zum Schaden neben der Auswahlmöglichkeit von beispielsweise „Fahrbahn“, „Gehsteig“, „Radweg“ und „Haltestelle“ auch die Auswahl „Bodenmarkierung“ bestand. Unter den Begriff der „Bodenmarkierung“ waren auch taktile Bodeninformationen in Form von vorgefertigten Blindenleitsteinen bzw. gefrästen Leitelementen zu subsumieren.*

### 3.3 Empfehlung Nr. 3

In ihrer Rolle als Grundeigentümerin und im Rahmen ihrer Sachverständigentätigkeit in allen Behördenverfahren wäre von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in geeigneter Form explizit auf bestehende taktile Bodeninformationen hinzuweisen. Ferner wäre ein schriftlicher Hinweis auf bestehende taktile Bodeninformationen in den Ausschreibungsunterlagen bzw. den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen zu evaluieren.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird einerseits in den regelmäßigen Jour-Fix mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, welche die zuständige Behörde für Bewilligungen von Arbeiten auf öffentlichem Gut gemäß § 90 Abs. 1 StVO. 1960 ist, auf die Notwendigkeit der Freihaltung taktile Bodeninformationssysteme hinweisen.

Weiters werden die zuständigen Mitarbeitenden der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, welche als Sachverständige in Behördenverfahren tätig sind, dahingehend sensibilisiert, damit hier entsprechende Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufnahme in Ausschreibungsunterlagen und in den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen ist grundsätzlich vorstellbar, wird aber noch gesondert evaluiert.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sowohl die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten als auch die zuständigen Mitarbeitenden wurden im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen den Abteilungen bzw. im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur auf die Relevanz der taktilen Bodeninformationen hingewiesen. In den Ausschreibungsunterlagen sowie den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen (bei Aufgrabungen) der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurden zudem schriftliche Hinweise betreffend taktile Bodeninformationen aufgenommen. Diese Hinweise wurden in Abstimmung mit den Interessenvertretungen erstellt.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Der StRH Wien nahm stichprobenweise Einschau in die auszugsweise übermittelten „Vergabeunterlagen für Bauvorhaben“. Die geprüfte Stelle hatte die oben genannten Unterlagen überarbeitet und im Kapitel „Baustellensicherung“ auf die Vorgaben der ÖNORM V 2104 - „Technische Hilfen für sehbehinderte, blinde und mobilitätsbehinderte Menschen - Baustellen- und Gefahrenbereichsabsicherungen“ hingewiesen. Ausdrücklich wurde das Freihalten der taktilen Bodeninformationen angeführt. Sollte eine Freihaltung nicht möglich sein, war eine „... eindeutige, optisch und taktil erkennbare Umgehungsmöglichkeit ...“ gefordert.*

*In den auszugsweise übermittelten Bestimmungen der privatrechtlichen Einzelvereinbarungen (z.B. Aufgrabungen) der geprüften Stelle war hingegen nur allgemein von „Bodenmarkierungen“ die Rede. Da taktile Bodeninformationen, wie bereits erwähnt (s. Punkt 3.2), auch in anderer Form (z.B. gefräst) ausgeführt werden konnten, regte der StRH Wien an, den Begriff „taktile Bodeninformationen“ ergänzend auch in den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen festzuschreiben.*

### 3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wäre eine vorausschauende Kostenplanung betreffend die Neuherstellung und Instandhaltung taktiler Bodeninformationen unter Einbindung der Bezirke zu evaluieren.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Gemäß der WStV hat die Kostentragung für derartige Maßnahmen aus den jeweiligen Bezirksbudgets zu erfolgen.

Aufgrund der budgetären Situation ist es erfahrungsgemäß oftmals problematisch, dass aus dem jeweiligen Bezirksbudget die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden (können).

Aufgrund der Feststellungen des StRH Wien wird dennoch versucht, die Kostenplanung für die Neuherstellung und Instandhaltung taktiler Leitsysteme zu optimieren.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Evaluierung hiezu hat stattgefunden. Das Ergebnis kann wie folgt kurz umrissen werden:

Eine mehrjährige Kostenplanung betreffend die Neuherstellung von taktilen Leitsystemen ist aufgrund der Kurzfristigkeit von Projektentwicklungen wenig zweckmäßig bzw. werden die Kosten für diese Maßnahmen im Baubudget berücksichtigt.

Wird ein taktiles Leitsystem infolge von Aufgrabungen von Leitungsbetreibenden zerstört, so hat die definitive Wiederherstellung grundsätzlich aus Mitteln des Zentralbudgets zu erfolgen, welche aus Kostenbeiträgen der Aufgrabenden dotiert werden. Dies wird stets anlassbezogen erfolgen. Es ist keinesfalls (mehrjährig) vorhersehbar, wann an welcher Örtlichkeit von den 35 Einbauträgerinnen bzw. Einbauträgern in Wien Aufgrabungen durchgeführt werden. Aufgrund der o.a. Budgetierung besteht aber für derartige Fälle nicht die Gefahr, dass für die Wiederherstellung von taktilen Leitsystemen keine Mittel zur Verfügung stehen würden, weshalb ein Abweichen von der bisherigen Vorgehensweise nicht zweckmäßig wäre.

Taktile Bodeninformationen, welche aufgrund der Liegedauer schadhaft sind bzw. in Folge des Winterdienstes beschädigt wurden und somit nicht mehr in ausreichender Qualität vorhanden sind, sind im Regelfall aufgrund der Bestimmungen der WStV aus den Mitteln des jeweiligen Bezirksbudgets instand zu setzen. Im Hinblick auf eine langfristige Budgetplanung wird es nur schwer abschätzbar sein, in welchem Umfang taktile Leitsysteme durch den Winterdienst etc. beschädigt werden. Die Einrichtung eigener Haushaltskonten für die Instandsetzung von taktilen Leitsystemen in den jeweiligen Bezirksbudgets würde nach Ansicht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau einen zusätzlichen administrativen Aufwand bedingen, durch welchen aber keine substantielle Verbesserung gegenüber dem Status quo erzielt werden könnte. Aus diesem Grund vertritt die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau die Ansicht, die bisherige Vorgehensweise vorerst beizubehalten.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die geprüfte Stelle hatte eine Evaluierung einer vorausschauenden Kostenplanung betreffend die Neuherstellung und Instandhaltung taktiler Bodeninformationen durchgeführt. Das*



*Ergebnis der Evaluierung ergab keine Neuerungen bzw. gewünschte Änderungen an der bestehenden Vorgangsweise.*

*Damit war jedoch aus Sicht des StRH Wien weiterhin von einer fehlenden einheitlichen und nicht zeitnahen Umsetzung von Instandhaltungstätigkeiten an taktilen Bodeninformationen auszugehen. Unter Hinweis auf die Wegehalterhaftung regte der StRH Wien eine neuerliche Evaluierung mit dem Ziel an, auf andere geeignete Weise eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.*

### 3.5 Empfehlung Nr. 5

Hinsichtlich künftiger Planungen taktiler Bodeninformationen wäre insbesondere bei Gestaltungsprojekten mit einer hohen Zufußgehendenfrequenz der vorzugsweise Einsatz erhabener Ausführungen entsprechend den Vorgaben der ÖNORM V 2102 zu evaluieren.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Wie auch im vorliegenden Bericht des StRH Wien richtig ausgeführt wurde, werden erhabene taktile Leitsysteme in Form von Bodenmarkierungen grundsätzlich bevorzugt. Bei Gestaltungsprojekten wurden bzw. werden aus stadtgestalterischen Gründen zumeist gefräste Bodeninformationen angeordnet.

Dieser Empfehlung folgend, wird unter Einbindung der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung der grundsätzliche Einsatz von erhabenen taktilen Bodeninformationen bei Gestaltungsprojekten evaluiert.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wird verwiesen. Wie hier bereits ausgeführt, werden seitens der Straßenerhalterin erhabene taktile Leitsysteme (in Form von Bodenmarkierungen) grundsätzlich bevorzugt, vor allem auch in Anbetracht der notwendigen Kontrastwerte gemäß den normativen Vorgaben, welche bei gefrästen Ausführungen nur mit ergänzenden Bodenmarkierungen erzielt werden könnten. Diesbezüglich hat es auch ein Gespräch mit Vertretenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung gegeben bzw. wird dieser Punkt auch künftig weiterhin in Abstimmungsgesprächen bzw. bei Projektentwicklungen berücksichtigt bzw. thematisiert.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die geprüfte Stelle hatte eine Evaluierung hinsichtlich der Ausführungsmöglichkeiten von taktilen Bodeninformationen durchgeführt. Dabei wurden neben der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung auch Vertretende bezughabender Interessenvertretungen (z.B. Österreichischer Behindertenrat) miteinbezogen.*

*Die Evaluierung ergab, dass sowohl von der Straßenerhalterin als auch von blinden und sehbehinderten Personen grundsätzlich die erhöhte Ausführung (Bodenmarkierungen) von taktilen Bodeninformationen bevorzugt wurde. Einerseits aufgrund der kostengünstigeren Ausführung und Erhaltung sowie andererseits aufgrund der besseren Orientierungsmöglichkeit mit dem Langstock.*

*Durch die Einbindung der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung sowie der Vertretenden der bezughabenden Interessenvertretungen war die Empfehlung aus Sicht des StRH Wien umgesetzt.*

### 3.6 Empfehlung Nr. 6

Im Rahmen der bestehenden Überprüfungen der Rundgangsgebiete wäre künftig auch auf Hindernisse auf bzw. im Bereich taktiler Bodeninformationen zu achten, diese gegebenenfalls beseitigen zu lassen bzw. die Geschäftsinhabenden sowie zuständigen Dienststellen (z.B. MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) nachweislich zur Entfernung widerrechtlich aufgestellter Gegenstände (z.B. Pflanzentröge, Abfallbehälter) bzw. zur Herstellung des konsensgemäßen Zustandes aufzufordern. Ferner sollte die für die jeweilige Bewilligung zuständige Dienststelle nachweislich in Kenntnis gesetzt werden.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die betroffenen Mitarbeitenden werden dahingehend sensibilisiert, damit die Funktionstüchtigkeit der taktilen Leitsysteme gewahrt bleibt bzw. die entsprechenden Veranlassungen getroffen werden, falls widerrechtlich aufgestellte Gegenstände einer einwandfreien Nutzung entgegenstehen.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Wien wurden im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur auf diesen Umstand hingewiesen.

#### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Aus übermittelten internen Gesprächsprotokollen war ersichtlich, dass die geprüfte Stelle die Informationsweitergabe bzw. Sensibilisierung der befassten Mitarbeitenden für taktile Bodeninformationen mehrfach thematisierte. Eine Sensibilisierung für die Thematik wollte die geprüfte Stelle durch regelmäßige Schulungen der befassten Mitarbeitenden erreichen. Hierzu hatte die geprüfte Stelle, wie bereits erwähnt (s. Punkt 3.1) bereits ein Schulungsprogramm entwickelt.*

### 3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wäre künftig verstärkt auf die Einhaltung der lt. ÖNORM V 2102 geforderten Abstände von Hindernissen zu achten. Dabei wäre insbesondere auch auf eine möglichst geradlinige Führung der taktilen Bodeninformationen Rücksicht zu nehmen.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Aufgrund dieser Feststellungen des StRH Wien werden die betroffenen Mitarbeitenden der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auf diesen Umstand hingewiesen und entsprechend sensibilisiert.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Wien wurden im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur auf diesen Umstand hingewiesen.

#### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

Aus übermittelten internen Gesprächsprotokollen war ersichtlich, dass die geprüfte Stelle die Informationsweitergabe bzw. Sensibilisierung der befassten Mitarbeitenden für taktile Bodeninformationen mehrfach thematisierte. Eine Sensibilisierung für die Thematik wollte die geprüfte Stelle auch durch regelmäßige Schulungen der befassten Mitarbeitenden erreichen. Hiezu hatte die geprüfte Stelle, wie bereits erwähnt (s. Punkt 3.1), bereits ein Schulungsprogramm entwickelt.

### 3.8 Empfehlung Nr. 8

Es wären Möglichkeiten entsprechender Nachrüstungen im Bereich bestehender Gehsteigabsenkungen zu evaluieren, die blinden und sehbehinderten Personen ein Erkennen (Tasten) der Randsteinkanten ermöglichen. Dies sollte in Absprache mit einer bzw. einem befugten Sachverständigen erfolgen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Problempunkt ist der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau bekannt. Der Bericht des StRH Wien wird nunmehr zum Anlass genommen, die empfohlene Evaluierung vorzunehmen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein konkreter Besprechungstermin mit externen Sachverständigen wurde hiezu bereits vereinbart.

#### Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

*Die in der Empfehlung genannten allfälligen Nachrüstungsmöglichkeiten im Bereich bestehender Gehsteigabsenkungen wurden im Rahmen einer Besprechung der geprüften Stelle gemeinsam mit Vertretenden befasster Interessenvertretungen sowie einem externen Sachverständigen thematisiert. Dem StRH Wien wurde hiezu das Besprechungsprotokoll übermittelt. Dem Protokoll war zu entnehmen, dass sich die geprüfte Stelle und der externe Sachverständige auf die bestehenden normativen Regelungen, nach denen in Planung und Bau vorzugehen war (z.B. ÖNORM), beriefen. Da seitens der Vertretenden der befassten Interessenvertretungen hiezu kein Einwand erfolgte, bestand aus Sicht des StRH Wien im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe kein weiterer Handlungsbedarf.*

*Festzuhalten war, dass die geprüfte Stelle die Empfehlung des StRH Wien ferner zum Anlass genommen hatte, die befassten Mitarbeitenden im Rahmen interner Besprechungen für das Thema zu sensibilisieren.*

### 3.9 Empfehlung Nr. 9

Die Führung bzw. der Verlauf der bestehenden taktilen Bodeninformationen zwischen dem Verkehrsbauwerk Schottentor und der Universität Wien wäre gemeinsam mit den zuständigen Stellen sowie den befassten Interessenvertretungen unter Beiziehung einer bzw. eines befugten Sachverständigen hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Nachrüstung zu evaluieren. Dies sollte unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitpunkt des StRH Wien an dieser Örtlichkeit bereits begonnenen Arbeiten betreffend die neue U-Bahnlinie 5 und dem in Verbindung stehenden Umbau des bestehenden Verkehrsbauwerkes Schottentor erfolgen.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Die konkret angesprochenen taktilen Bodeninformationen wurden unter Beiziehung einer bzw. eines Sachverständigen aufgebracht. Dieser Empfehlung des StRH Wien wird

gefolgt und diese Örtlichkeit einer Evaluierung unterzogen, wobei es in einer ersten Abschätzung - in Anbetracht der dort gegebenen Baustellensituation - wahrscheinlich mittelfristig wenig zweckmäßig sein wird, hier Adaptierungen vorzunehmen.

### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Betreffend die angesprochene Örtlichkeit ist anzumerken, dass für sehbehinderte Personen vor dem Spannmast eine Quermarkierung angebracht wurde, um eine Kollision mit dem Mast zu vermeiden. Dies wurde zum Zeitpunkt der Aufbringung unter Beiziehung eines Sachverständigen in dieser Form festgelegt. Anlassbezogen erfolgte eine Evaluierung dieser Örtlichkeit unter Beiziehung eines Sachverständigen und es wurden mehrere Varianten zur Optimierung der derzeitigen Situation vorgeschlagen. In Anbetracht der Baustellensituation im unmittelbaren Nahbereich wird die Umsetzung einer kostengünstigeren Variante nach Maßgabe der finanziellen Mittel (Bedeckung Bezirksbudget) angestrebt.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die geprüfte Stelle führte anlassbezogen eine Evaluierung der Örtlichkeit (zwischen dem Verkehrsbauwerk Schottentor und der Universität Wien), unter Beiziehung eines externen Sachverständigen, durch. In Anbetracht des Baugeschehens betreffend die neue U-Bahnlinie 5 im unmittelbaren Nahbereich strebte die geprüfte Stelle lt. ihrer Auskunft die Umsetzung einer kostengünstigen Maßnahme an. Eine Maßnahme war im Zeitpunkt der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe durch den StRH Wien jedoch noch nicht erfolgt. Die geprüfte Stelle gab dazu an, dass mit April 2024 beginnend, nun der geplante Umbau (z.B. Gleisum-*

legung und Radweg) am Verkehrsbauwerk Schottentor stattfinden wird. Im Hinblick auf einen sparsamen, wirtschaftlichen und effizienten Einsatz von Finanzmitteln werden die Umbauarbeiten am Verkehrsbauwerk Schottentor seitens der geprüften Stelle abgewartet und bis dahin keine Maßnahmen erfolgen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sagte die geprüfte Stelle eine neuerliche Evaluierung der Situation unter Einbeziehung des oben genannten externen Sachverständigen zu.

### 3.10 Empfehlung Nr. 10

In ihrer Rolle als Grundverwalterin wäre von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde umgehend eine Prüfung von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Situation des bestehenden Schanigartens im Bereich Ecke Rotenturmstraße/Lichtensteg beitragen, durchzuführen.

#### **Stellungnahme der geprüften Stelle:**

Zu dieser Empfehlung ist anzumerken, dass hier schon seitens der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau gemeinsam mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und dem zuständigen Magistratischen Bezirksamt ein Ortsaugenschein durchgeführt wurde, um den aufgezeigten Missstand ehe baldigst zu bereinigen.

Vom Magistratischen Bezirksamt wurde bereits eine Ortsverhandlung für den 14. September 2021 ausgeschrieben, um eine Versetzung des Schanigartens mit der bzw. dem Betreibenden zu besprechen.

#### **Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:**

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Überprüfung unter Beiziehung der zuständigen Behörde hat ergeben, dass der angesprochene Schanigarten falsch aufgestellt wurde. Dieser Missstand wurde zwischenzeitlich behoben.

### **Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:**

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Der StRH Wien nahm Einsicht in die durch die geprüfte Stelle übermittelten Unterlagen. Aus diesen Unterlagen ging hervor, dass die geprüfte Stelle besonderes Augenmerk auf die Aufstellposition des oben genannten Schanigartens legte. Beispielsweise erging im April 2023 eine Meldung an das zuständige Magistratische Bezirksamt, da der oben genannte Schanigarten in der Saison 2023 die taktilen Bodeninformationen erneut verstellte. Die Rückmeldung des Magistratischen Bezirksamtes vom Juli 2023 zeigte, dass die Aufstellposition des Schanigartens entsprechend angepasst wurde und das taktile Bodeninformationssystem nicht mehr beeinträchtigt war.*

*Aus Sicht des StRH Wien bestand im Zeitpunkt der Prüfung kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die befassten Mitarbeitenden der geprüften Stelle sollten im Rahmen der Überprüfungen der Rundgangsgebiete weiterhin besonderes Augenmerk auf die bezughabende Örtlichkeit Ecke Rotenturmstraße/Lichtensteg legen. Ferner wäre nach Möglichkeit eine raschere Behebung von Behinderungen der taktilen Bodeninformationen bei den zuständigen Stellen (z.B. Magistratisches Bezirksamt) zu urgieren.*

*Eine Augenscheinkontrolle des StRH Wien Anfang März 2024 ergab, dass der Schanigarten im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien (noch) nicht errichtet war.*

**Der Stadtrechnungshofdirektor:**

**Mag. Werner Sedlak, MA**

Wien, im August 2024